

Nr. 76

Oktober 2026



Verbrauchertelegamm

Mitteilungsblatt der Verbraucherzentrale Südtirol

EUROPA-AUSGABE

Europäisches Verbraucherzentrum Italien - Büro Bozen



GREENWASHING

Seit 27. September: neue EU-Regeln gegen Greenwashing



Seit dem 27. September 2026 gelten die Vorschriften der Richtlinie (EU) 2024/825 zur Stärkung der Verbraucher für den ökologischen Wandel. Die neuen Regeln verpflichten Händler zu besseren Informationen über die Haltbarkeit und Reparierbarkeit ihrer Produkte und bringen zusätzlichen Schutz vor Greenwashing und frühzeitiger Obsoleszenz, also davor, dass Produkte vorzeitig unbrauchbar werden. Die Mitgliedstaaten hatten bis zum 27. März 2026 Zeit, die Richtlinie in nationales Recht umzusetzen.

Mehr dazu: https://commission.europa.eu/topics/consumers/consumer-rights-and-complaints/sustainable-consumption_en?prefLang=de

GEWÄHRLEISTUNG

Neuer EU-Gewährleistungshinweis und Label „EU GARAN“

Seit dem 27. September finden Verbraucherinnen und Verbraucher in Europa in Geschäften und Online-Shops einen einheitlichen EU-Hinweis zu ihren Rechten aus der



gesetzlichen

Gewährleistung. Die Kommission hat außerdem das freiwillige Label „EU GARAN“ eingeführt. Es kennzeichnet Produkte mit einer kostenlosen gewerblichen Haltbarkeitsgarantie von mehr als zwei Jahren. Der Hinweis erinnert unter anderem daran, dass die gesetzliche Gewährleistung für Waren in der EU in der Regel mindestens zwei Jahre beträgt. Nationale Rechtsordnungen können auch längere Fristen vorsehen.

Mehr dazu: https://commission.europa.eu/topics/consumers/consumer-rights-and-complaints/sustainable-consumption_en?prefLang=de

SOCIAL MEDIA UND MINDERJÄHRIGE

EU Kids Act: mehr Schutz für Kinder und Jugendliche im Netz



Die Europäische Kommission hat den Vorschlag für den EU Kids Act angenommen. Demnach sollen Kinder unter 13 Jahren soziale Medien nicht mehr eigenständig nutzen dürfen. Für Jugendliche zwischen 13 und 15 Jahren sind „Mini-Accounts“ mit elterlicher Kontrolle vorgesehen, vollständig eigenständige Konten erst ab 15 Jahren. Die Plattformen sollen nachweisen müssen, dass ihre Dienste von vornherein sicher gestaltet sind („Safety by Design“). Die Beweislast läge damit bei ihnen und nicht bei den Nutzerinnen und Nutzern. Zudem sollen Mechanismen wie endloses Scrollen oder nächtliche Benachrichtigungen für Minderjährige verboten werden. Mehr dazu: https://italy.representation.ec.europa.eu/notizie-ed-eventi/notizie/legge-europea-sui-minori-eu-kids-act-limitare-laccesso-dei-minori-ai-social-media-nel-lue-2026-09-17_it?prefLang=de



FALL DES MONATS

Der Fall des Monats: Mietwagen und Zusatzkosten für Verkehrsstrafen

Ein italienischer Verbraucher kaufte auf einer bekannten Online-Plattform ein hochwertiges Smartphone. Später entschied er sich, es zurückzugeben. Er schickte das Gerät zurück, und laut Sendungsverfolgung wurde das Paket dem Händler zugestellt. Dann kam die Überraschung: Das Unternehmen verweigerte die Rückerstattung mit der Begründung, das Paket sei leer angekommen. Der Verbraucher wandte sich daraufhin an das EVZ Italien. Da das Unternehmen seinen Sitz in einem anderen Land hat, schaltete das EVZ Italien das europäische Netzwerk ECC-Net ein und bat das EVZ Luxemburg, direkt mit dem Unternehmen Kontakt aufzunehmen. Schließlich erstattete das Unternehmen dem Verbraucher den vollen Kaufpreis von 1.700 Euro.



Für grenzüberschreitende Konsumentenfragen:

Europäisches Verbraucherzentrum Italien

Büro Bozen - Zwölfmalgreinerstraße 2,

Tel. +39 0471 980939, Fax +39 0471 941467,

info@euroconsumatori.org,

www.euroconsumatori.org

Mitteilungsblatt der Verbraucherzentrale Südtirol, Zwölfmalgreiner Str. 2, 39100 Bozen, Tel. 0471 975597, Fax 0471 941467. Veröffentlichung/Vervielfältigung nur gegen Quellenangabe.

Eintragung Landesgericht Bozen Nr. 7/95 am 27.02.1995; verantwortlicher Direktor: Diego Clara. Intern vervielfältigt.